

Preise und Leistungen Tertianum Residenz Huob

Pensionspreise Appartements

Anzahl	Grösse	Fläche in m ²	Preis pro Monat in CHF	2. Person	Garagenplatz
41	2½-Zimmer	56.0 – 65.0	5'450.00 – 7'170.00	1'300.00	170.00
20	3½-Zimmer	94.0 – 114.0	7'700.00 – 8'560.00	1'300.00	170.00
6	4½-Zimmer	123.0 – 135.0	ab CHF 12'000.00	1'300.00	170.00

Die Pensionspreise gelten bei Belegung durch eine Person und sind abhängig von Haus, Stockwerk und Wohnfläche. Bei Vertragsabschluss wird eine einmalige Sicherheitsleistung in der Höhe von CHF 10'000.00 fällig (unverzinsliche Hinterlegung, Rückzahlung bei Vertragsende).

Wesentliche Leistungen, die im Pensionspreis inbegriffen sind:

- › Appartement inkl. Kellerabteil, Nebenkosten für Heizung, Kalt- und Warmwasser, Stromverbrauch, Antennenanschlüsse und Gebühren, Kehrichtgrundgebühr (exkl. Kehrichtsackgebühr)
- › Tägliche Hauptmahlzeit mit 4-Gang-Wahlmenü (als Mittag- oder Abendessen, ohne Getränke)
- › Wöchentliche Reinigung des Appartements
- › 24 Stunden Notruf- bzw. Pflegebereitschaftsdienst
- › Mitbenützung der Waschsaloons auf der Etage
- › Mitbenützung des Etagenbades
- › Mitbenützung des Hallentherapiebades sowie 2x wöchentlich begleitete Gymnastikktionen
- › Mitbenützung der Gemeinschaftsräume
- › Montag bis Freitag tagsüber Réceptionsdienste
- › Hauswartung
- › Teilnahme an hausinternen Veranstaltungen wie Vorträgen, Konzerten, Lesungen etc.

Probewohnen in der Residenz Huob

Ideal um etwas Residenzluft zu schnuppern! In unserer Residenz vermieten wir möblierte 2½-Zimmer-Appartements mit allem Komfort für ein Probewohnen. Als Gast stehen Ihnen die Infrastruktur sowie alle Dienstleistungen der Residenz zur Verfügung. Geniessen Sie unbeschwerte Tage am oberen Zürichsee.

Appartement 2 ½ Zimmer möbliert, 63 m ²	1 Person	2 Personen
Preis pro Tag (Vollpension)	CHF 233.00	CHF 380.00

Gastronomie

Preise pro Person und Tag für gastronomische Zusätze.

Frühstück	CHF 15.00
Zusatzmahlzeit (Abend- oder Mittagessen)	CHF 28.00
Vollpension	CHF 35.00
Room-Service pro Auftrag	CHF 10.00

TERTIANUM

Begleitung und Gästeservice

Die Mitarbeitenden der Residenz bieten unseren Gästen gerne viele weitere auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Dienstleistungen an (Haushaltshilfe, Technische Unterstützung, Begleitungen, Betreuung, Room-Service, etc.). Die Preise und weitere Serviceleistungen sind den aktuellen Anhängen und Beilagen zum Pensionsvertrag zu entnehmen.

Ambulante Krankenpflege (Spitex)

Die Verrechnung der ambulanten Krankenpflege (Spitex) erfolgt gemäss den kantonalen Vorschriften nach Zeitaufwand. Diese Unterstützung wird durch unsere Pflegefachkräfte innerhalb der Tertianum Residenz Huob gewährleistet und ist von den Krankenkassen anerkannt.

Aufteilung für die Kosten der ambulanten Krankenpflege (Spitex)

Im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung ab 1. Januar 2011 hat der Bundesgesetzgeber beschlossen, dass sich die Klienten der ambulanten Krankenpflege (Spitex) an den Pflegekosten zu beteiligen haben. Diese Kostenbeteiligung von 10% der Krankenkassenbeiträge – höchstens aber CHF 8.00 pro Tag – erfolgt zusätzlich zur individuellen Franchise und Selbstbehalt-Regelung mit der jeweiligen Krankenkasse. Voraussetzung dafür ist eine gültige, vom Arzt vorgängig eingeholte Spitexverordnung.

Rehabilitation

im Appartement	2½-Zimmer, möbliert	CHF 233.00
inkl. Vollpension, zuzüglich Leistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex) nach Aufwand gemäss Tarif des Spitexverbandes (von den Krankenkassen anerkannt)		
im Pflegewohnbereich	Es gelten die Preisbestimmungen für den Pflegewohnbereich	

Die Residenz Huob verfügt über eine von den Krankenkassen anerkannte Physiotherapie mit Hallentherapiebad und Fitnesscenter. Wir verwöhnen Sie gerne zusätzlich mit zahlreichen Wellness- und Beauty-Angeboten. Ob im Einzelzimmer mit Rundumbetreuung oder im möblierten Appartement mit Spitex-Unterstützung: Sie bestimmen das Mass an Begleitung auf Ihrem Weg zurück in die Eigenständigkeit.

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2023. Tertianum behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

01.01.2023

